

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 183 (2015)
Heft: 18

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen- Zeitung

WORTE BEFREIEN

In seiner Aktion 2015 unterstreicht das Hilfswerk Brücke · Le pont die Macht des Wortes. Gute Worte befreien, ermutigen und schaffen Frieden. Auch in der Entwicklungszusammenarbeit spielt Kommunikation eine wichtige Rolle.

«Ich brauchte jemanden, der mir eine Tür öffnete. Heute kann ich selber Türen für andere öffnen», sagt Arlete Sepúlveda, eine von 90 Radio-Journalisten, die das Institut Comradio in Nordostbrasilien bereits ausgebildet hat: «Das Projekt hat die Leidenschaft für Kommunikation in mir geweckt», schwärmt sie.

Trumpf bei der Arbeitssuche

Das Projekt bietet 240 jungen Leuten aus armen Familien eine Ausbildung in sozialer Kommunikation. Mit ihrem Diplom in der Tasche hat Arlete nun gute Zukunftsperspektiven. Für Jugendliche aus Piauí, dem zweitärmsten Bundesstaat Brasiliens, ist dies nicht selbstverständlich: Hitze und Wassermangel erschweren die Arbeit und das Leben der Landbevölkerung enorm. Viele Bauernfamilien – und vor allem die Jugend – ziehen in die Städte und suchen dort Arbeit. Aber ihnen fehlt die Qualifikation. Die Ausbildung im Projekt ist also ein starker Trumpf bei der Arbeitssuche, da Zeitungen, Radio- und Fernsehstationen und andere Unternehmen zunehmend Kommunikationsfachleute suchen.



Sprachrohr der Landbevölkerung

Dank Comradio werden die Nöte und Anliegen der Landbevölkerung auch in den Städten wahrgenommen. Die jungen Journalistinnen und Journalisten engagieren sich für ihre Region und bewirken mit ihren wöchentlichen Sendungen, dass benachteiligte Menschen, die sozial und geografisch an der Peripherie leben, ein Sprachrohr haben – dass ihre Stimme nicht ungehört verhallt. Mit konstruktiven Beiträgen tragen sie zum Verständnis zwischen Stadt und Land bei und fördern die Entwicklung auf dem Land.

Das Wissen teilen

Letztes Jahr erlebte das Projekt einen ersten Höhepunkt. Als Tausende von Menschen auf die Strassen gingen, um gegen die Ansiedlung von Minengesellschaften zu demonstrieren – wegen des Risikos, dass die Landbevölkerung vertrieben wird – drehten die Jugendlichen einen Dokumentarfilm und berichteten über 15 Radiostationen mit einer Zuhörerschaft von über einer Million Menschen. Auch die frischgebackene Radio-Journalistin Arlete hat beschlossen, ihr Wissen über soziale Kommunikation zu teilen. Heute arbeitet sie als Referentin im Institut Comradio und gibt so das Feuer an Jüngere weiter: «Nun kann ich anderen helfen, Türen aus eigener Kraft aufzustossen.»

Andreas Jahn, Brücke · Le pont

221
BRÜCKE ·
LE PONT

222
LESEJAHR

223
KIRCHLICHE
BERUFE

225
LITURGIE

227
KATH.CH
7 TAGE

233
AMTLICHER
TEIL

Mai-Aktion von Brücke · Le pont

Brücke · Le pont, das Hilfswerk der Katholischen ArbeitnehmerInnen-Bewegung KAB und von Travail.Suisse stellt den Pfarreien eine Gottesdienstvorlage zur Verfügung und bittet um die Kollekte für seine Entwicklungsprojekte. Infos: www.bruecke-lepont.ch; Spendenkonto: PC 90-13318-2.

CHRISTI HIMMELFAHRT: ABSCHIED UND NEUBEGINN

Hochfest Christi Himmelfahrt: Apg 1,1–11; Eph 1,17–23 oder 4,1–13; Mk 16,15–20.

Das Fest «Christi Himmelfahrt» geht bekanntlich auf den Evangelisten Lukas zurück: Am Ende seines Evangeliums (24,51) und erneut zu Beginn der Apostelgeschichte (1,2.9) erzählt Lukas gleich zweimal – und als einziger der Evangelisten – von der Aufnahme des Auferweckten in den Himmel (Mk 16,19, das als Evangelium vorgesehen ist, gehört zum sekundären Schluss des Mk; alternativ könnte Mt 28,16–20 gelesen werden). Lukas übersetzt mit seiner Himmelfahrtsszene christologische Bekenntnisse vom Sitzen Jesu zur Rechten Gottes in narrative Theologie und gestaltet, wiederum als einziger der Evangelisten, explizite Szenen vom Abschied des Auferstandenen. Lukas lehnt sich damit an alttestamentliche Vorbilder wie die Aufnahme des Henoch (Gen 5,24) und des Elija (2 Kön 2,1–18) in den Himmel an. Man sollte sich die Himmelfahrt Jesu deshalb nicht allzu konkret-anschaulich, sondern eher als mit der Auferweckung verbundenes Handeln Gottes an Jesus vorstellen und die Lk-Erzählung als narrative Theologie ernst nehmen.

Doppelter Abschied: Freude oder Verwirrung?

Auffällig ist nun, dass Lukas in seinen beiden Erzählungen von der Aufnahme Jesu in den Himmel ganz unterschiedliche Akzente setzt. Das beginnt schon mit dem Tag des geschilderten Geschehens: Während Lukas im Evangelium von einem einzigen, nicht endenden Ostertag mit intensiven Begegnungen mit dem Auferweckten erzählt (trotz der Erwähnung des «Abends» durch die «Emmausjünger» in Lk 24,29 wird im ganzen Kapitel kein neuer Tag genannt), legt derselbe Lukas in Apg 1,3 die Aufnahme Jesu in den Himmel ausdrücklich auf den 40. Tag nach der Auferweckung, was zur Gestaltung des kirchlichen Festkalenders geführt hat. Auch sonst sind die Akzente der Himmelfahrtserzählung unterschiedlich gesetzt, was den Charakter der Erzählungen als narrative Umsetzung eines Glaubensbekenntnisses (und nicht als Schilderung eines historischen Geschehens) unterstreicht.

Im Evangelium heisst es: «Hinausführte er sie aber [nach draussen] bis gegen Bethania, und aufhebend seine Hände, segnete er sie. Und es geschah, als er sie segnete, entfernte er sich von ihnen und wurde hinaufgetragen in den Himmel. Und sie, huldigend ihm, kehrten zurück nach Jerusalem mit grosser Freude und waren unablässig im Heiligtum, preisend Gott» (Lk 24,50–53). Der Akzent liegt also auf dem Abschiedssegens Jesu. Jesus segnet die Seinen, wie es z. B. auch beim Abschied des Erzvaters Jakob/Israel von seinen Kindern erzählt wird. Von Abschiedsschmerz oder gar Trauer ist hier, im Evangelium, nichts zu spüren – im Gegenteil: Ohne jede Irritation und «mit grosser Freude» gehen die Jünger zurück nach Jerusalem. Die Himmelfahrtsszene setzt den positiven Schlusspunkt unter das

ganze Evangelium. Das haben die Jüngerinnen und Jünger nach den schrecklichen Erlebnissen bei der Passion Jesu auch dringend nötig – und, so möchte man hinzufügen, Jesus selbst wohl auch.

Anders in der Apostelgeschichte. Hier erzählt derselbe Evangelist: «Und als er dieses gesprochen hatte, wurde er, während sie schauten, hinaufgehoben, und eine Wolke nahm weg ihn von ihren Augen» (Apg 1,9). Kein Segen – und keine Freude bei den Jüngern. Der Abschied ist wesentlich abrupt, unvermittelter, und so müssen denn auch die beiden plötzlich auftauchenden Männer in weissen Gewändern die Jünger mit ihrer berühmten Frage ins Hier und Jetzt zurückholen: «Männer, Galilaier, was steht ihr [auf] schauend in den Himmel? Dieser Jesus, der Aufgenommene (weg) von euch in den Himmel, wird so kommen, auf welche Weise ihr ihn saht weggehend in den Himmel» (Apg 1,11). Hier wird die Verwirrung der Jünger gelindert mit dem Hinweis, dass der Auferweckte nicht endgültig abwesend ist, sondern wiederkommen wird. Das ist existentiell wichtig – denn die Jüngerinnen und Jünger und alle anderen Menschen in der Nachfolge Jesu haben bis dahin noch einiges zu tun: «Ihr werdet sein meine Zeugen in Jerusalem und [in] der ganzen Judaia und Samareia und bis zum Ende der Erde» (Apg 1,8), hatte Jesus ihnen als letztes Wort vor seinem Weggang mitgegeben. Und dieses grosse Vorhaben kann nur gelingen, wenn sie nicht auf den Himmel fixiert bleiben und darauf, was alles nicht mehr ist nach dem Weggang Jesu, sondern wenn sie die Menschen und die ganze Erde in den Blick nehmen, mit all ihren Fragen, Anliegen und Herausforderungen.

Abschluss und Neuanfang

Zwei verschiedene narrative Himmelfahrts-Theologien für zwei verschiedene «pastorale Situationen» – ein Abschluss zum Ende des Evangeliums, ein Auftakt zur Beginn der Apostelgeschichte. Damit verbunden ist die Frage, wie Menschen damals – und wir heute – die Gegenwart Jesu Christi erfahren und, pardon!, wie sie uns «nützt» bzw. wofür wir sie «nutzen». Die Himmelfahrtsszene des Evangeliums mit dem letzten Segen Jesu vertieft bestehende Christusbeziehungen, kann stabilisieren und Identitäten stiften. Die Himmelfahrtsszene der Apostelgeschichte motiviert zu Neuaufbrüchen und fordert dazu heraus, sich im Namen Jesu auch ins Heimatlose, Ungewisse hinauszuwagen. Natürlich gehört beides zusammen. Aber einmal mehr kann an diesen Szenen deutlich werden, wie biblische Schriften – selbst dort, wo sie scheinbar historische Ereignisse erzählen – Lebens- und Glaubenswege im Blick haben.

Detlef Hecking

Der Theologe Detlef Hecking ist Leiter der Bibelpastoralen Arbeitsstelle des Schweizerischen Katholischen Bibelwerks in Zürich.

VERÄNDERTE ROLLEN IM PASTORALEN DIENST

Eine Tagung des Pastoraltheologischen Instituts der THC in Zürich

Aufbruch, Wandel – nur wohin...? Unter diesem Motto stand eine Tagung, die das Pastoralinstitut der Theologischen Hochschule Chur am 11. Februar 2015 im Centrum 66 in Zürich veranstaltete. Über 60 Seelsorgende aus der gesamten Deutschschweiz waren der Einladung nach Zürich gefolgt und thematisierten die vielfältigen Herausforderungen, welche sich durch die Veränderung der Rollen im Pastoralen Dienst für ihren beruflichen Alltag ergeben. Prof. Dr. Manfred Belok führte zu Beginn in die Problematik der neuen Organisationsmodelle der territorialen Seelsorge ein und artikuliert als zentrale Frage der Tagung: Wie lässt sich das Berufsbild der Priester, Diakone, Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten in Zukunft gestalten?

Die katholische Kirche aus Konsumentensicht

Um die Debatte in Gang zu bringen, formulierte der Pastoraltheologe Prof. Dr. Rainer Bucher von der Universität Graz einige «Provokationen» und bündelte damit seine Sicht auf den aktuellen Transformationsprozess der katholischen Kirche: Religion vergesellschaftete sich in Zentraleuropa immer mehr nach den Regeln des Marktes. Jede und jeder könne ihre/ seine persönliche Religion zusammenstellen und tue dies auch. Diese Individualisierung von Religion auf der Konsumentenseite hat nach Bucher tiefgreifende Folgen für die institutionelle Lebensform der katholischen Kirche, denn sie trifft die Kirche an einem wunden Punkt ihrer neuzeitlichen Geschichte. «Gegenwärtig muss die Kirche damit umgehen, dass mit ihr umgegangen wird und dass auch ihre stolze Institutionalität dies nicht verhindert – im Gegenteil», so Bucher.

Verflüssigung der Berufsrollen

Während er über die Metaphern der «liquid church» (Pete Ward) in einer «liquid modernity» (Zygmunt Baumann) reflektierte, betonte Bucher die Konsequenzen des kirchlichen Reichweitenverlusts für die Berufsrollen und nahm zuerst die Priester in den Blick. Niemanden treffe der aktuelle Machtwechsel im Verhältnis von Individuum und Religion härter als die Priester. Während Frauen in der katholischen Kirche, die vom Weiheamt Ausgeschlossenen, tendenziellen Gewinnerinnen dieser Entwicklung seien, so Priester, die mit dem Weiheamt Ausgezeichneten, tendenziellen Verlierer. Zwar seien Priester in der katholischen Kirche bekanntlich nach wie vor theo-

logisch wie rechtlich hoch privilegiert, doch rutsche ihre konkrete Praxisrolle in ein dramatisches Anerkennungsdefizit.¹

Priester im Anerkennungsdefizit

Während der Priester in seiner Berufsrolle früher viel stärker durch Status, Macht und Anerkennung gekennzeichnet war, ist er heute mit ganz unterschiedlichen Erwartungen konfrontiert. Zum einen wird die noch vor- oder schon wieder postmoderne Erwartung an ihn gerichtet, sakraler Heilsvermittler zu sein. Daneben muss der Priester sich als erfolgreicher Vor-Ort-Manager der Kirche bewähren. Drittens wenden sich Gläubige (und Nichtgläubige) an den Priester, damit er die Rolle der religiös-therapeutischen Lebensbegleitung übernimmt. Diese prinzipiell positiven Rollenzuschreibungen geraten im Rahmen des sich zuspitzenden Priestermangels unter Druck, da die dafür notwendige Erreichbarkeit und Zugänglichkeit der Priester im Widerspruch zu den immer grösser werdenden Pfarrei- und Gemeindestrukturen steht.²

Das ambivalente Berufsbild der Pastoralassistentinnen/-assistenten

Zwar hat die Volk-Gottes-Ekklesiologie des Zweiten Vatikanums die Bedeutung der Laien in der Kirche gestärkt und zur Entstehung einer eigenen laientheologischen Berufsgruppe geführt. Insgesamt stellt sich das Berufsprofil der Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten 40 Jahre nach ihrer Einführung aber immer noch als zwiespältig dar. Während sich ausserhalb der Gemeinde eigenständige kategoriale Handlungsfelder (Schule, Erwachsenenbildung, Caritas, Medien) entwickeln konnten, in denen Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten heute selbstverständlich und professionell tätig sind, ist ihre Berufsrolle im Sinne einer theologischen Laienkompetenz in der Gemeinde nach wie vor ungeklärt. «Das insgesamt ambivalente Schicksal des Berufs der Pastoralassistenten in der deutschsprachigen Kirche, seine permanenten Status- und Selbstverständnissicherheiten dokumentieren, dass die deutschsprachige Kirche die konziliare Volk-Gottes-Theologie als praxisleitendes Konzept noch nicht wirklich realisiert hat», so Bucher auf der Zürcher Tagung. Dabei wurde aber gewürdigt, dass die Kirche Schweiz im deutschsprachigen Raum eine gewisse Vorreiterrolle einnimmt, indem hier zahlreiche Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten in Anwendung von c. 517 § 2 (CIC 1983) als De-facto-Gemeindeleiter-

BERICHT

Dr. theol. Christian Cebulj ist seit 2008 Professor für Religionspädagogik und Katechetik an der Theologischen Hochschule Chur und Dozent für Religionskunde und Ethik an der PH Graubünden. Er ist verheiratet und hat zwei Kinder.

¹ Vgl. Rainer Bucher: Offenkundig gefährdet. Zur Lage des Weihepriestertums im priesterlichen Gottesvolk, in: Herder Korrespondenz 68 (2014), Heft II, 572–576, hier 573.

² Vgl. ebd., 574.

BERICHT

rinnen und -Gemeindeleiter tätig sind.³ Diese spezifische Berufsrolle hat sich in Deutschland oder Österreich nicht in gleicher Weise entwickeln können.⁴

Diakone zwischen Liturgie und Caritas

Als ambivalent beschreibt Bucher auch die Berufsrolle der Ständigen Diakone. Das Amt des Diakons, das es jahrhundertlang gar nicht gab, sieht sich heute mit dem Problem konfrontiert, dass die beiden Funktionen der Liturgie und der Caritas, für die es den Diakonats von seiner Entstehungsgeschichte her eigentlich gibt, durch andere besetzt sind. So wird die Diakonie in den deutschsprachigen Ländern von einer hoch professionalisierten Caritas abgedeckt, die Liturgie vor allem von Priestern vollzogen. Dazu kommt, dass immer mehr (hauptberufliche und ehrenamtliche) Laien liturgische Aufgaben übernehmen. Aus dem «Stigma», dass die Ständigen Diakone zwar zu den Klerikern gerechnet, aber doch nicht ganz gleich behandelt werden, könnte sich nach Bucher ein «Charisma» entwickeln: Die Diakone könnten nach seiner Vision eine Art prophetisches «freies Amt» in einer Kirche sein, die sich in ihren Sozialformen immer weiter verflüssigt und die noch nicht genau weiss, wie es weitergeht. Die auf der Tagung anwesenden Ständigen Diakone konnten dieser kreativen Vision zwar etwas abgewinnen, sahen ihre eigene Berufsrolle insgesamt aber nicht so ambivalent. Das zeigten nicht zuletzt die Bewerberzahlen für den Ständigen Diakonats, die in der Deutschschweiz erfreulich hoch seien.

Ehrenamtliche sind keine Lückenbüsser

Bucher legte sein Augenmerk auch auf das immer wieder diskutierte Miteinander von Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen in der Gemeinde.⁵ Ehrenamtliche seien nicht zuerst Ehrenamtliche, sondern vielmehr von Gott berufene Mitglieder des Volkes Gottes, die «des priesterlichen, prophetischen und königlichen Amtes auf ihre Weise teilhaftig» seien (Lumen gentium 31). Es könne nicht darum gehen, die Ehrenamtlichen einfach nur als «Lückenbüsserinnen» und «Lückenbüsser» für das krisenhafte professionelle System der Kirche zu mobilisieren. Vielmehr gelte es, die Ehrenamtlichen künftig noch stärker als erfahrungsreiche Mitchristinnen und Mitchristen zu begreifen, die bereit seien, unentlohnt und im öffentlichen Raum zu tun, wofür es die Kirche gibt, nämlich das Evangelium und unsere heutige Existenz kreativ miteinander ins Spiel zu bringen.⁶

Was liegt in den Pfarreien in der Luft?

Nachdem die Provokationen von Rainer Bucher zu Beginn der Tagung für reichlich Diskussionsstoff unter den Teilnehmenden gesorgt hatten, wurde der Horizont aus der Praxis-Perspektive verschiedener

Berufsrollen erweitert. Aus der Sicht der Priester betonte der Zürcher Generalvikar Dr. Josef Annen die Authentizität der pastoral Tätigen: «Egal, wie die Rollenbilder heissen – Ständiger Diakon oder Pastoralassistentinnen sowie Pastoralassistenten –, wer authentisch, also nahe bei den Menschen und nahe bei Jesus ist, erfüllt seine Aufgabe.» Die Pastoralassistentin Claudia Nuber aus Altdorf (UR) versuchte ihre anwesenden Kolleginnen und Kollegen zu motivieren, die unklare Berufsrolle als Chance zu begreifen: Unter dem Motto «Da passt viel rein ins Rollenbild» war ihre Selbstwahrnehmung tendenziell positiv. Das Berufsprofil der Laientheologinnen und Laientheologen skizzierte sie als die Möglichkeit, die vermeintlichen «Leerstellen» im Vergleich mit dem Priesterprofil durch vielfältige Begabungen kreativ zu füllen. Ernst Walker, Ständiger Diakon von Amsteg (UR), erzählte, er sei zunächst viele Jahre Pastoralassistent gewesen. Als Diakon würde er jedoch in den Pfarreien zum Klerus gezählt und habe nicht mehr mit einer ständigen Rollenunsicherheit zu kämpfen. In einer ländlich geprägten Region nehme er (anders als das Rollenprofil, das Bucher gezeichnet hatte) seine Aufgabe als Diakon gerade in Liturgie und Caritas sehr positiv wahr und erfahre viel Wertschätzung in den Gemeinden. Walli Babi, Präsidentin des Kantonalen Seelsorgerats Graubünden, zeigte aus der Sicht der Ehrenamtlichen auf, wie Frauen und Männer als getaufte Mitglieder des Volkes Gottes selbstbewusst ihre Erfahrungen einbringen und Kirche mitgestalten. Ähnlich erzählte Angelika Hecht, Pfarreiratspräsidentin aus Winterthur, von der Erfahrung, dass die Vielfalt der Charismen die Pfarreien belebe, aber ein wertschätzendes Klima gerade für Ehrenamtliche sehr wichtig sei. Frei nach dem marktorientierten Motto der freien Wirtschaft «Ich warte nicht, ich frage die Leute!» müsse sich die Kirche ihrer Meinung nach noch stärker als bisher an den «Kundenbedürfnissen» ihrer Mitglieder orientieren.

Religionssoziologische, dogmatische und kirchenrechtliche Perspektiven

Die lebhafteste Debatte um die Veränderung der Rollenbilder in den Seelsorgeberufen wurde weiterhin durch drei theologische Fachperspektiven ergänzt: Tit.-Prof. Dr. Arnd Bünker, als Leiter des Schweizerischen Pastoralsoziologischen Instituts (SPI) in St. Gallen Mitveranstalter der Tagung, forderte eine Besinnung auf neue Leitbilder für die Seelsorgeberufe. Er gab zu bedenken, dass das klassische Leitbild des «guten Hirten» manchen pastoralen Kontexten zwar noch gut entspreche, woanders aber vermehrt an seine Grenzen stosse. Das fehlende Leitbild der Seelsorge verstand Bünker als Hinweis auf eine innere Erosion der traditionellen Vorstellungen von Seelsorgeberufen und sprach die interessante Empfehlung aus, das Leitbild des «guten Hirten» auszuweiten. So

³Vgl. dazu Michael Böhnke/Thomas Schüller (Hrsg.): Gemeindeleitung durch Laien? Internationale Erfahrungen und Erkenntnisse. Regensburg 2011.

⁴Vgl. Christoph Heil: Da ist weder Laie noch Kleriker, in: Michaela Sohn-Krohntaler u. a. (Hrsg.): Laien gestalten Kirche. Innsbruck-Wien 2009, 11–21.

⁵Vgl. dazu Michael Ebertz: Gleichberechtigte Partner? Entlohnte und nichtentlohnte Dienste und Ämter, in: Herder Korrespondenz Spezial 2009 «Arbeiten in der Kirche. Ämter und Dienste in der Diskussion», 14–18.

⁶Vgl. Rainer Bucher: ... wenn nichts bleibt, wie es war. Zur prekären Zukunft der katholischen Kirche. Würzburg 2012, 125 ff.

könnten andere Christustitel aufgewertet werden wie etwa «Lehrer der Weisheit, Ältester von Brüdern und Schwestern, Zeuge des Vaters, Einheitsstifter» usw.⁷ Bünker strich in seinem Fazit positiv heraus, dass die Seelsorgenden ihre Rollen ohnehin selbst neu ausgestalten: «Je weniger Rollenvorgaben sozial anerkannt sind und institutionell wirksam mitgetragen werden, desto stärker sind es die betroffenen Personen selbst, die sich mit ihrer Berufsrollen-Identität behaupten müssen.»

Prof. Dr. Eva-Maria Faber, Rektorin der Theologischen Hochschule Chur, diagnostizierte aus der Sicht der Dogmatik und Ämtertheologie zunächst eine grosse Bereitschaft bei den pastoralen Tätigen, in «ambivalenten Verhältnissen» zu arbeiten. Was die theologische Diskussion um die ekklesiale Verortung der Laien im pastoralen Dienst betrifft, machte sie zwei Richtungen aus, die gegenwärtig in der Dogmatik vertreten werden: Die eine, vor allem von Guido Bausenhardt und Peter Hünermann vertretene Richtung, plädiert im Rückgriff auf Karl Rahner dafür, die Laien im pastoralen Dienst dem «ordo» zuzurechnen.⁸ Die andere Richtung (Ottmar Fuchs, Leo Karrer) versteht die pastoralen Laienberufe als genuine Ämter von Laien, die in einer besonderen Ausrichtung auf das von allen gelebte Christsein konturiert werden.⁹ Faber betonte, dass in diesen Fragen weiterhin Diskussionsbedarf bestehe.

Der Luzerner Kirchenrechtler Prof. Dr. Adrian Loretan sprach nach einer grundlegenden Einführung zu den Freiheitsrechten in der katholischen Kirche¹⁰ über die personal- und kirchenrechtlichen Aspekte der «ausserordentlichen Gemeindeleitung in Pfarreien ohne Pfarrer» (can. 517 § 2). Er konnte zeigen, dass die Rolle der Gemeindeleiterinnen und Gemeindeleiter kirchenrechtlich viel zu wenig geklärt

ist. Wo Laien jedoch Gemeindeleitungsfunktionen innehätten, veränderten sich die Rollenbilder und zeigten die Notwendigkeit einer professionellen Ausübung dieser Funktion. Mit Blick auf die Zukunft der Seelsorgeberufe forderte er klare Rollenprofile, um auch junge Menschen künftig für einen Kirchenberuf motivieren zu können.

Veränderung der Rollen braucht Mut und offene Türen

Das engagierte Schlussplenum aller beteiligten Referentinnen und Referenten, das von den Tagungsmoderatoren Livia Wey (Basel) und Prof. Dr. Christian Cebulj (Chur) geleitet wurde, brachte nochmals zum Ausdruck, dass die Schweizer Bistümer mit der Errichtung grösserer Pastoralräume auf einen doppelten Mangel reagieren: auf den Mangel an Ordinarien sowie auf die veränderten Lebensgewohnheiten und Erwartungen der Menschen in den Gemeinden. Dr. Rudolf Vögele (Zürich) von der Konferenz der deutschsprachigen Pastoralamtsleiter (PAL) dankte allen Beteiligten für die spannenden und richtungsweisenden Diskussionen und formulierte als Mitveranstalter der Tagung das Fazit, dass an überzeugenden Vorstellungen für ein attraktives Berufsbild von morgen noch gearbeitet werden müsse. Und zwar sowohl für Priester als auch für Diakone und Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten, die den neuen Erwartungen an die Seelsorgeberufe gerecht werden wollen. Mit den Worten von Papst Franziskus stand ein engagiertes Votum für Reformen am Schluss der Tagung: «Reisst die Türen auf. Tut dort etwas, wo der Schrei des Lebens zu hören ist. Mir ist eine Kirche lieber, die etwas falsch macht, als eine Kirche, die krank wird, weil sie sich nur um sich selbst dreht.»¹¹

Christian Cebulj

DIE CHRISAM-MESSE IN DER ERZDIÖZESE VADUZ

Ein Modellfall für Problematik und Aporien der röm. Liturgie von 1962*

Weniger im Fokus der liturgischen Arbeit und Reflexion in den deutschsprachigen Ländern ist das Ende 1997 errichtete Erzbistum Vaduz. Die Einladung von Erzbischof Wolfgang Haas zur diesjährigen Chrisam-Messe hat allerdings grössere Aufmerksamkeit gefunden, denn diese wurde zum dritten Mal seit 2013 im tridentinischen Ritus in jener Fassung gefeiert, die im Jahr 1962 vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil in der römisch-katholischen Kirche in Gebrauch war. Erzbischof Haas kündigte in seinem Einladungsschrei-

ben zugleich an, «bis auf weiteres» mit dieser Praxis fortfahren zu wollen. In diesem Zusammenhang stellen sich schwerwiegende Fragen, zum Beispiel nach der Rechtmässigkeit dieses Tuns, nach theologischen und rechtlichen Konsequenzen oder nach der Einheit der Kirche und der Stellung des Bischofs im Gottesvolk, dem er vorsteht. Auch wenn es zunächst um einen Einzelfall geht, verdeutlicht dieser zugleich darüber hinaus die Problematik und die Aporien, in die sich die katholische Kirche durch die seit 2007 bestehende Koexistenz zweier Formen des römischen Ritus

⁷ Vgl. dazu Pastoralplanungskommission der Schweizer Bischofskonferenz (Hrsg.): Seelsorgeberufe in Veränderung. St. Gallen 2014.

⁸ Vgl. Eva-Maria Faber: Dringliche Fingerübungen theologischer Erkenntnislehre, in: Sabine Demel (Hrsg.): Vergessene Amtsträger/innen? Die Zukunft der Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten. Freiburg 2013, 62; Peter Hünermann: Laien nur Helfer? Anmerkungen zur jüngsten römischen Instruktion, in: Herder Korrespondenz 52 (1998), 29f., hier 30.

⁹ Vgl. Ottmar Fuchs: Wohin mit dem eigenen und mit dem Amt? Beruf in der Kirche. Anfragen und Perspektiven, in: ZUSAMMENKUNFT. Beruf in der Kirche – Chancen, Grenzen, Perspektiven. Bensberg 1998, 131–151; Leo Karrer: Die Stunde der Laien. Von der Würde eines namenlosen Standes. Freiburg 1999, 110.

¹⁰ Vgl. dazu Adrian Loretan: Die Freiheitsrechte in der katholischen Kirche, in: Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften 55 (2014), 131–154.

¹¹ Aus dem Gespräch mit den Ordensvertreterinnen und Ordensvertretern Südamerikas im Vatikan vom 6. Juni 2013.

IM GESPRÄCH

* Der Untertitel lautet in seiner ganzen Länge: «Ein Modellfall für Problematik und Aporien der römischen Liturgie nach den Ausgaben von 1962».

Martin Klöckener ist seit 1994 ordentlicher Professor und Inhaber des zweisprachigen Lehrstuhls für Liturgiewissenschaft an der Universität Freiburg/Schweiz. Er ist Mitglied in zahlreichen wissenschaftlichen Vereinigungen im In- und Ausland und übt eine umfangreiche Dienstleistungs- und Beratungstätigkeit in wissenschaftlichen und kirchlichen Gremien und Kommissionen aus.

IM GESPRÄCH

¹Vgl. bereits die Pressemeldung von Barbara Ludwig: Stelldichein für Traditionalisten – Chrisam-Messe mit Erzbischof Haas, veröffentlicht auf kath.ch (31. März 2015), abrufbar unter <http://www.kath.ch/news/stelldichein-fuer-traditionalisten-in-vaduz-erzbischof-haas-feiert-chrisam-messe-erneut-im-alten-ritus/>.

²Vgl. Benedikt XVI.: Motuproprio Summorum Pontificum, Art. 2: «excepto Triduo sacro».

³Vgl. Grundordnung des Kirchenjahres und des neuen Römischen Generalkalenders (1969), Nr. 19: «Die Drei Österlichen Tage vom Leiden, vom Tod und von der Auferstehung beginnen mit der Abendmahlsmesse des Gründonnerstags; sie haben ihren Mittelpunkt in der Osternacht und schliessen mit der Vesper am Ostersonntag» (hier zitiert nach Messbuch ²1988, 82²).

Das Stundenbuch (1978) rechnet dann gemäss den allgemeinen Regeln für die Abgrenzung liturgischer Tage auch die Vesper vom Gründonnerstag zum Österlichen Triduum; vgl. Stundenbuch 2: Fastenzeit und Osterzeit, 207.

⁴Eine Vorverlegung der Chrisam-Messe auf einen anderen Tag, zumeist der Karwoche, wie sie heute aus pastoralen Gründen von der Liturgie her zulässig und in den meisten Diözesen üblich ist, war in der vorkonziliaren Ordnung nicht erlaubt.

⁵Vgl. das Dekret der Ritenkongregation vom 16. November 1955 und den amtlichen Kommentar in: Annibale Bugnini / Carlo Braga: Ordo Hebdomadae Sanctae instauratus.

gebracht hat. Im Anschluss an bestimmte Nachfragen soll in diesem Beitrag auf einige grundlegende Probleme ausführlicher eingegangen werden.¹

Gegen die Ordnung der Kirche

Die von Erzbischof Haas gewählte Gestalt der Chrisam-Messe wurde durch die Reform des Missale Romanum (1969/70) und der Feier der Ölweihen (1970) abgeschafft und durch eine neue Feierform ersetzt, die auf den theologischen und gestalterischen Grundlagen der Liturgiereform des Konzils aufbaut. Wie ist das Vorgehen des Vaduzer Erzbischofs angesichts der geltenden liturgischen Ordnung der Kirche zu bewerten?

Das Motuproprio «Summorum Pontificum» von Papst Benedikt XVI. (2007) zur Wiederzulassung der tridentinischen Form der römischen Liturgie in der letzten Gestalt vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil, auf das sich Erzbischof Haas möglicherweise stützt – andere Verlautbarungen kommen nicht in Frage –, kann nicht als Rechtfertigung dienen. Denn dieses sieht die tridentinische Form der römischen Liturgie als «ausserordentliche Form» neben der «ordentlichen Form» vor; das setzt auf jeden Fall die Existenz der ordentlichen Form als der Normalform voraus. Bei einer liturgischen Feier ganz besonderer Art, wie sie die einmal im Jahr gefeierte Chrisam-Messe darstellt, kann es von der Sache her aber keine solche Koexistenz von «ordentlicher» und «ausserordentlicher Form» des römischen Ritus geben.

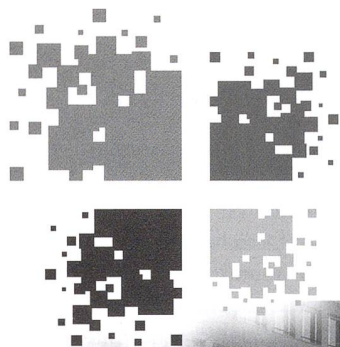
Des Weiteren schliesst das Motuproprio Benedikts XVI. den Gebrauch des Missale Romanum von 1962 für die Feiern des Triduum sacrum aus.² Nun könnte man spitzfindig argumentieren, dass seit der Liturgiereform das Österliche Triduum mit der Vesper bzw. der Abendmahlsmesse vom Gründonnerstag beginne³ und deshalb die Chrisam-Messe nicht davon berührt sei. Doch nach dem Massstab der vorkonziliaren Liturgie, um deren Feier es hier ja geht, ist der Sachverhalt anders zu beurteilen, denn in dieser war die Chrisam-Messe fest an den Gründonnerstag gebunden⁴ und zählte zum «Triduum sacrum» hinzu, auch nach der Karwochenreform von 1955/56.⁵ Die Instruktion «Universae Ecclesiae» der Päpstlichen Kommission Ecclesia Dei (30. April 2011) über die Ausführung des Motuproprio Summorum Pontificum erlaubt zwar für bestimmte feste Gruppen («coetus fidelium [...] stabiler existens»), die der vorkonziliaren Liturgie anhängen, entgegen der Weisung des Motuproprio die Feiern des Triduum sacrum auch in der vorkonziliaren Form, sogar dann, wenn deshalb in derselben Kirche zweimal nacheinander die Liturgie des betreffenden Tages gehalten wird,⁶ doch ist von der gesamten Argumentation her eindeutig, dass sich dies nicht auf die eine und einzige Chrisam-Messe in der Diözese unter der Leitung des Diözesanbischofs bezieht.

Damit stellt sich im Übrigen die Frage, ob nach kirchen- und liturgierechtlichen Kriterien die Weisung der Instruktion überhaupt Gültigkeit beanspruchen kann; denn eine Instruktion bietet vom Charakter des Dokuments her nur Ausführungsbestimmungen und darf nicht im Widerspruch zum Gesetz, das sie auslegt, stehen; das ist hier aber bezüglich der Drei Österlichen Tage der Fall; damit entbehrt die Instruktion in diesem Punkt eigentlich jeder Rechtskraft.⁷

Schliesslich könnte man entgegnen, die genannte Instruktion erlaube in ihrer Nr. 35 ohne Einschränkung den Gebrauch des 1962 in Gebrauch befindlichen Pontificale Romanum für die bischöfliche Liturgie; dazu setzt sie sogar alle seit dem Konzil erlassenen liturgischen Gesetze ausser Kraft (!), die eventuell mit der 1962 gebräuchlichen Ordnung der Liturgie unvereinbar sind.⁸ Daraus könnte man schliessen, dass die Ölweihen am Gründonnerstag nach dem genannten Pontifikale gehalten werden könnten. Wenn jedoch – wie oben dargelegt – die Chrisam-Messe nach dem Missale Romanum von 1962 für diese Feier nicht zugelassen ist, kann nicht im selben bischöflichen Gottesdienst das vorkonziliare Pontifikale benutzt werden; denn dann geschähe eine völlig unzulässige und liturgisch unsinnige Vermischung zweier Formen des römischen Ritus.⁹ Mit Rücksicht auf diese liturgierechtlichen Sachverhalte ist von der Unzulässigkeit der Chrisam-Messe nach dem Missale Romanum von 1962 und dem im selben Jahr gebräuchlichen Pontificale Romanum auszugehen. Die Feier in Vaduz war offensichtlich ein Verstoss gegen die kirchliche Ordnung, und das zum dritten Mal in Folge.

Ein Schaden an der Einheit der Kirche

Doch sind hier nicht nur liturgierechtliche, sondern auch theologische Aspekte ins Feld zu führen. Die Feier der Chrisam-Messe in der vorkonziliaren Ordnung ist ein schwerer Schaden an der Einheit der Kirche, denn diese wird gerade in den Kernzeiten des Kirchenjahres gelebt und in der Liturgie bezeugt. Dieser Riss wird auf höchster bischöflicher Ebene bewusst herbeigeführt. Trotz ihrer Zulassung werfen schon die Messe und andere liturgische Feiern in der ausserordentlichen Form des römischen Ritus erhebliche Fragen auf und widersprechen wesentlichen Gesichtspunkten heutiger theologischer Erkenntnis und kirchlichen Selbstverständnisses.¹⁰ Weit darüber hinaus geht es bei der Chrisam-Messe nicht um eine einzelne Messe unter vielen anderen im Laufe des Jahres, sondern um jene Eucharistiefeier, in der der Bischof, der «Hohepriester seiner Herde, von dem das Leben seiner Gläubigen in Christus gewissermassen ausgeht und abhängt»,¹¹ einem zentralen Gottesdienst in enger Verbundenheit mit seinen Priestern und der ganzen ihm anvertrauten Diözese



Start der Konzernverantwortungsinitiative 2015 in Bern. | © Alliance Sud

Volks-Initiative für Menschenrechte

66 Schweizer Organisationen haben die Konzernverantwortungsinitiative lanciert. Künftig sollen Unternehmen mit Sitz in der Schweiz verantwortlich gemacht werden können, wenn sie oder ihre Subunternehmen im Ausland verantwortlich sind für Umweltschäden und Menschenrechtsverletzungen. Die Initiative wurde am 21. April in Bern vorgestellt.

Georges Scherrer

Die Initianten geben sich zuversichtlich trotz der Widerstände, die aus verschiedenen Wirtschaftskreisen zu erwarten sind. Die Geschäftsleiterin von Amnesty International (AI) Schweiz, Manon Schick, erklärte, zahlreichen Schweizer Unternehmen, welche die Menschenrechtsstandards in ihren Produktionsketten einhalten, entstehe ein Nachteil gegenüber Firmen, welche die Menschenrechte missachten. Das sei «unlauterer Wettbewerb». Wer die Menschenrechte nicht einhalte, habe tiefere Produktionskosten. Ins gleiche Horn blies Andreas Missbach von der Erklärung von Bern (EvB): Wenn ein Unternehmen aufgrund des neuen Gesetzes die Schweiz verlassen würde, dann wäre dies das Eingeständnis von

Menschenrechtsverletzungen. Ein wichtiges Element des neuen Gesetzes ist gemäss Missbach, dass die Durchsetzung des Gesetzes nur über die Haftung erfolgt. Es kann also nur ein direkt Geschädigter klagen.

Die neue Initiative geht zurück auf die im Jahr 2011 lancierte Kampagne «Recht ohne Grenzen». Diese forderte, dass Schweizer Unternehmen auch bei ihren Tätigkeiten im Ausland Menschenrechte und Umwelt respektieren sollen. Der Bundesrat habe nach der Einreichung von 135 000 Unterschriften, welche die Kampagne unterstützen, die grosse Verantwortung von Schweizer Unternehmen im beanstandeten Bereich anerkannt, aber auf freiwillige Kontrolle gesetzt. Diese «Selbstregulierung» habe sich immer als «sehr begrenzt» entpuppt, beklagte die AI-Vertreterin.

Negativschlagzeilen

Von einer «Blindheit» des Bundesrates sprach der Geschäftsleiter von Alliance Sud, Peter Niggli. Die Schweiz hat international verschiedentlich negative Schlagzeilen gemacht. 2010 liess sich in Basel die internationale Söldnerfirma Aegis nieder. Auf einmal wurde befürchtet, dass von der neutralen Schweiz aus bewaffnete

Glaube und Politik müssen sich nicht vertragen

Wenn kirchliche Medien über Abstimmungen berichten, dann ist eines klar: Hier geht es um ein vordergründig politisches Thema, zu dem aus Sicht der Kirche und des Glaubens aber nichts gesagt werden kann. Dass Stellungnahmen zu politischen Themen von Seiten der Kirche eher selten der Fall sind, muss hingegen nicht heissen, dass sich Kirchenvertreter die Finger nicht verbrennen wollen. Hier geht es vielmehr darum, die hierzulande geltende Trennung von Kirche und Staat zu respektieren.

Dieser Tage aber sind immer wieder kirchliche Stimmen zu politischen Fragen laut geworden: Die katastrophale Situation von Flüchtlingen auf dem Mittelmeer ruft nicht nur nach entschiedenem Handeln von Staaten, sondern auch nach klaren mahnenden, ja fordernden Worten von Religionsvertretern. Auch die im Juni zur Abstimmung gelangende Verfassungsänderung über die Präimplantationsdiagnostik darf aus religiöser Sicht nicht unkommentiert bleiben. Ja, die Stimme kann aus einer Glaubenshaltung heraus sogar bei Wirtschaftsthemen erhoben werden, wie die vergangene Woche lancierte Konzernverantwortungsinitiative zeigt, an der sich gleich mehrere kirchliche Organisationen beteiligen.

Wenn aber in der Politik mit Glaubensinhalten argumentiert wird, bewegt man sich leicht auf dünnem Eis und läuft Gefahr, auf der anderen Seite nicht ganz ernst genommen zu werden. Doch gerade dann ist es wichtig, seine Meinung offen kundzutun und aus dem Glauben heraus – dem eigenen und dem vieler anderer Menschen – für oder gegen eine zu treffende Entscheidung einzustehen. Die Trennung von Kirche und Staat ist richtig. Deshalb brauchen sich die Kirche und ihre Vertreter aber nicht den Mund verbieten lassen.

Martin Spilker

NAMEN & NOTIZEN

Reformationsstadt. Ilanz im Kanton Graubünden ist kürzlich zur «Reformationsstadt Europas» erkoren worden. Die kleine Stadt, es soll die erste am Rhein sein, zählt also zu den Zentren der reformatorischen Bewegung. Darüber freut sich auch **Generalpriorin Eugenia Jörger** vom Kloster Ilanz. «Ein gewisser Stolz ist auch da, obschon ich nicht reformiert bin», sagte die Dominikanerin gegenüber kath.ch.

Topmodel und Straftäter. Die US-Amerikanerin **Leah Darrow** steht für Schönheit, Mode und Model. Heute studiert sie Theologie in Ave Maria im US-Bundesstaat Florida. Darrow wird am kommenden Schweizer Weltjugendtag in Freiburg erwartet, wo sie über ihre Karriere sprechen soll. **Torsten Hartung** verdiente sein Geld mit dem illegalen Verkauf von Luxusautos. 1992 erschoss der Deutsche einen Komplizen und musste für 15 Jahre ins Gefängnis. Auch er wird in Freiburg über sein Leben reden. Das Treffen findet vom 1. bis 3. Mai statt.

Missbrauchsskandal. Der wegen Verurteilung von sexuellem Missbrauch verurteilte US-amerikanische Bischof **Robert Finn** (62) hat sein Amt vorzeitig niedergelegt. Wie der Vatikan am 21. April mitteilte, nahm **Papst Franziskus** das Rücktrittsgesuch des Bischofs von Kansas City-Saint Joseph an. Einen konkreten Grund für diesen Schritt nannte der Vatikan wie üblich nicht.

Keine Entschuldigung. Der türkische Staatspräsident **Recep Tayyip Erdogan** hat zum 100. Jahrestag der Armenier-Massaker am 24. April der «Schmerzen» der Opfer gedacht. Er wisse um die traurigen Ereignisse und teile den Schmerz aufrichtig, hiess es nach Angaben des Präsidialamtes in einer Grussbotschaft Erdogans. Eine Entschuldigung oder Anerkennung der Verbrechen an den Armeniern enthielt sie nicht.

Marienwallfahrtsort. 2017 besucht **Papst Franziskus** den portugiesischen Marienwallfahrtsort Fatima. Das berichtete Radio Vatikan unter Berufung auf den Ortsbischof **Antonio Marto**. Der Papst habe ihm zugesagt, er wolle an den Hundertjahrfeiern der Marienerscheinungen in Fatima teilnehmen.

te Aktionen im Ausland gestartet werden könnten.

Mit Paukenschlag wachrütteln

Die Schweiz müsse verbindliche Richtlinien bezüglich der Einhaltung der Menschenrechte und der internationalen Umweltstandards für Unternehmen einführen, fordert der ehemalige Präsident des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes, Cornelio Sommaruga. Das könne nur durch einen «Paukenschlag» wie die neue Initiative geschehen. Die Schweiz müsse vermeiden, wegen der Nichteinhaltung der Menschenrechte international an den Pranger gestellt zu werden, sodass ihr Handlungsspiel-

raum eingeschränkt werde, so Sommaruga.

Die Initiative soll die rechtlichen Grundlagen schaffen, um fehlbare Unternehmen zur Rechenschaft ziehen zu können. Die Schweiz, in welcher zahlreiche multinationale Unternehmen und internationale Organisationen ihren Sitz haben, müsse bei den Menschenrechten eine Vorreiterrolle einnehmen, sagte die AI-Geschäftsleiterin Manon Schick.

Zu den Unterstützern der Initiative gehören aus kirchlichen Kreisen beispielsweise die Hilfswerke Fastenopfer und Brot für alle, Com-mundo, Jesuiten-Weltweit, der Schweizerische Katholische Frauenbund oder Interteam. Weitere Informationen www.konzern-initiative.ch

Neuenburgs Kirche appelliert an die Grosszügigkeit

Die katholische Kirche in Neuenburg ruft ihre Mitglieder zur Entrichtung ihres finanziellen Beitrags an die katholische Gemeinschaft im Kanton auf. Der Kanton kennt keine «Kirchensteuer». Die anerkannten Kirchen sind auf freiwillige Beiträge ihrer Mitglieder angewiesen.

Im Kanton bezeichnen sich 36 000 Personen als römisch-katholisch. Rund die

auf. Firmen und Kirchenmitglieder bringen jährlich 2,2 Millionen Franken für die römisch-katholische Kirche auf.

Kanton zahlt für soziale Aufgaben

Für soziale Aufgaben zahlt der Kanton den Kirchen jährlich 1,56 Millionen Franken aus. Dieser Beitrag wird in einem Konkordat aus dem Jahr 2001 geregelt. Der Betrag kommt den drei anerkannten Kirchen – katholisch, reformiert und christkatholisch – zugute.

Die katholische Kirche erhält 43,88 Prozent der Gelder.

Eine moralische Pflicht

Die katholische Kirche appelliert bei jeder Gelegenheit an die Grosszügigkeit ihrer Mitglieder. Das gilt bei Taufen und Heirat, erklärte der Informationsbeauftragte der katholischen Kirche Neuenburg, Cédric Pillonel, gegenüber kath.ch. In einem Begleitbrief zum jährlich versandten Einzahlungsschein für



Vom Lichtkünstler Gerry Hofstetter beleuchtete Stiftskirche in Neuenburg zum Thema Hochaltrigkeit. | © Kampagne Alles hat seine Zeit

Hälfte überweist jedes Jahr einen Beitrag an die Kirche. Die Mehrheit zahle weniger als gewünscht ein, sagte Julien Bibler, Administrator des Verbands katholische Kirche in Neuenburg, gegenüber kath.ch. Die Höhe der Beiträge werde auch dadurch geschmälert, dass vor allem Migranten der katholischen Kirche angehörten. Diese besetzen weniger gute Posten und wiesen darum ein geringeres Einkommen als die Mitglieder der reformierten Kirche

die freiwillige Kirchensteuer, der in 50 000 Exemplaren verschickt wird, erinnert die Kirche ihre Mitglieder an ihre moralische Pflicht, die Kirche auch finanziell zu unterstützen.

Seit einigen Jahren setzt das Bischofsvikariat in Neuenburg auf Aufklärungskampagnen, die das Positive der Kirche in den Vordergrund rücken. Dazu gehört der Einsatz der Kirche für die Bevölkerung und die Gesellschaft. (gs)

Peter Niggli: «Wenn die Boote nicht mehr untergehen, suchen zu viele Flüchtlinge den Weg nach Europa»

Nur halbe Schritte erwartet der Geschäftsleiter von Alliance Sud, Peter Niggli, vom aktuellen EU-Gipfel zu Flüchtlingstragödien im Mittelmeer. Der Kontinent zeige sich betroffen. Gleichzeitig habe er aber «Angst, dass, wenn die Boote nicht mehr untergehen, zu viele Flüchtlinge den Weg nach Europa suchen», sagte Niggli gegenüber kath.ch. Wie Caritas Schweiz ruft er den Bundesrat auf, die finanzielle Hilfe für die Versorgung der Flüchtlinge aufzustocken.

Die Arbeitsgemeinschaft der Schweizer Hilfswerke Alliance Sud fordert legale Einwanderungsmöglichkeiten für Menschen, die von ausserhalb der Europäischen Union kommen. Zurzeit können nur Milliardäre oder Spezialisten legal aus anderen Kontinenten nach Europa einreisen, erklärt Peter

keine kurzfristig wirksame Antwort auf die Krise.

«Im Mittelmeer wird ständig gestorben»

Vor zwei Jahren besuchte Papst Franziskus die Flüchtlingscamps auf Lampedusa und rüttelte Italien auf. Das sorgte für Schlagzeilen. Der Untergang eines Flüchtlingsschiffs am Wochenende, der vermutlich 900 Menschen das Leben kostete, sorgt wiederum für einen Medienhype. «Dazwischen ist es aber ruhiger, obwohl die Katastrophe anhält. Im Mittelmeer wird ständig gestorben», sagt Niggli.

Nur «einen halben Schritt»

Bei dem aktuell in Brüssel laufenden Krisentreffen der Staats- und Regierungschefs der EU, welche Lösungen für das Flüchtlingsdrama im Mittelmeer erarbeiten wollen, werde

Europa nicht zum Standard von «Mare Nostrum» zurückkehren, erklärt Niggli. Seine Prognose: «Man macht einen halben Schritt.» Einerseits zeige sich Europa betroffen, andererseits habe man «Angst, dass, wenn die Boote nicht mehr untergehen, zu viele Flüchtlinge den Weg nach Europa suchen».

Das neueste Bestreben der europäischen Länder ziele darauf hin, in den nordafrikanischen Ländern «Fluchttorte» einzurichten, wo die Menschen abgefangen werden können. Einem minimalen Prozentsatz würde

dann vielleicht erlaubt, Asylanträge einzureichen, der Rest bleibe sich selber überlassen. Allerdings fehle es bisher «verständlicherweise den Ländern Nordafrikas an der Bereitschaft, hierzu Hand zu bieten».

Entwicklungsgefälle beheben

Das aktuelle Brüsseler Treffen werde möglicherweise dazu führen, dass etwas mehr Hilfsgelder fliessen und Hilfsaktionen im Mittelmeer etwas ausgeweitet werden, um Menschen aus Seenot zu retten. «Eine grundsätzliche Lösung ist nicht in Sicht, und es wird keine geben, solange zwischen Europa und dem Süden ein derart grosses Entwicklungsgefälle herrscht.» Das werde sich nur sehr langsam ändern. Die Entwicklungsländer, welche in den vergangenen Jahrzehnten den «falschen wirtschaftspolitischen Rezepten Europas und der USA folgten», kamen laut Niggli wirtschaftlich praktisch nicht vom Fleck. (gs)

KURZ & KNAPP

Filmpreis. Die interreligiöse Jury des internationalen Filmfestivals «Visions du Réel» in Nyon verleiht ihren Preis an den französisch-argentinischen Film «Madres de los dioses» (2015). Der Film von Pablo Agüero werfe ein «exemplarisches Licht» auf die spirituelle Suche von fünf Frauen, die die Schwierigkeiten ihres Lebens zu überwinden suchten, so die Jury. Die im Film dargestellten Frauen schöpfen Kraft aus ihrer Spiritualität. Aber sie beten nicht zum gleichen Gott, was sie nicht stört: Gemeinsam entscheiden sie sich, in Patagonien einen ökumenischen Tempel zu bauen.

Verhüllungsverbot. Die Verhüllung des Gesichts in der Öffentlichkeit soll in der Schweiz verboten werden. Die Staatspolitische Kommission (SPK) des Nationalrats hat am 24. April einer parlamentarischen Initiative des Solothurner SVP-Nationalrats Walter Wobmann mit knapper Mehrheit zugestimmt. Die vorgeschlagene Verfassungsänderung will Gesichtsverhüllungen «im öffentlichen Raum» und an Orten verbieten, «die allgemein zugänglich sind» oder der «Erbringung von Publikumsdienstleistungen dienen». Nicht betroffen wären Sakralstätten.

Abgrenzung. Die Scientologen bilden keine Kirche, auch wenn sie sich als solche bezeichnen. Das halten die drei Landeskirchen von Baselland und Basel-Stadt fest. In Basel eröffnet die Organisation in Kürze ein neues Zentrum und stelle sich in Verlautbarungen und in Werbeunterlagen immer wieder als «Kirche» vor. Diese Vereinnahmung des Begriffs «Kirche» durch das Unternehmen Scientology lehnen die Landeskirchen von Basel-Land und Basel-Stadt ab. Der Begriff «Kirche» bezeichne ausschliesslich Religionsgemeinschaften, deren Mitglieder der Glaube an Jesus Christus eint und die als einzigen Herrn Jesus Christus anerkennen.

Benedikt-Bibliothek. Im Vatikan wird im Herbst eine neue Bibliothek zum Leben und Denken von Joseph Ratzinger, Papst Benedikt XVI., eröffnet. Unterstützt wird das Projekt, das mit rund 1000 Bänden zu seinem Wirken als Wissenschaftler, Bischof und Papst beginnen soll, von der Vatikanischen Stiftung Joseph Ratzinger/Benedikt XVI.



Flüchtlinge auf einem Boot im Mittelmeer. | © 2006 Vito Manzari, Wikimedia Commons, CC BY 2.0

Niggli. Den übrigen Menschen aus Afrika, Asien und Lateinamerika bleibe der Schengenraum verschlossen. Deshalb kommen sie als «irreguläre» Einwanderer und suchen Asyl in einem Schengenstaat, also auch der Schweiz. Dieser «Ausschluss» müsse gelockert werden.

Ein langer Prozess

Halbherzig kann der Alliance-Sud-Geschäftsleiter dem Vorschlag des Vorsitzenden der kenianischen Bischofskonferenz, Kardinal John Njue, folgen, Europa solle in Afrika Arbeitsmöglichkeiten schaffen und auf diese Weise den Flüchtlingsstrom eindämmen. «Wenn es so einfach wäre, diese Arbeitsplätze zu schaffen, oder wenn Kenia sich derart industrialisiert hätte wie China, dann gäbe es sicher weniger Flüchtlinge.» Die Entwicklungszusammenarbeit ziele darauf hin, Arbeitsplätze zu schaffen. Das erweise sich aber als langwieriger Prozess und sei

DIE ZAHL

96 800 Franken – Diese Summe fällt der Caritas Jura zu. 2010 fanden Mitarbeiter des Hilfswerks das Geld in einem Wäschesack, der in einem Container zurückgelassen worden war. In den vergangenen fünf Jahren hat niemand Anspruch auf den Fund erhoben. Darum geht er in den Besitz des katholischen Hilfswerks über. Das Geld wurde der Polizei übergeben, wie die Behörden des Kantons Jura mitteilen. Das Gesetz sieht vor, dass das Geld an den Finder geht, wenn sich der Besitzer nicht meldet. Der Vorstand der kantonalen Caritas wird in Kürze darüber befinden, was mit dem überraschenden Fund geschehen soll.

DAS ZITAT

«Europa trägt selbstverständlich nicht die alleinige, aber doch grosse Verantwortung. Europa hat die Mittel und die Möglichkeiten, die Menschen, die übers Meer flüchten, zu retten, und tut dies nicht. Bewusst hat sich Europa beispielsweise dagegen entschieden, das Seenotrettungsprogramm «Mare Nostrum», das Italien nach dem Unglück von Lampedusa eingerichtet hatte, zu finanzieren. Europa hat sich damit entschieden, Hilfeleistung zu unterlassen, und trägt entsprechend Mitverantwortung an dem Tod der vielen Menschen im Mittelmeer.»

Anna Goppel, Assistenzprofessorin für praktische Philosophie mit Schwerpunkt politische Philosophie an der Universität Bern, in einem Interview mit der «Aargauer Zeitung» vom 22. April.

IMPRESSUM

Katholisches Medienzentrum
Redaktion kath.ch
Bederstrasse 76, CH-8027 Zürich
Telefon: +41 44 204 17 76
E-Mail: redaktion@kath.ch
Leitender Redaktor: Martin Spilker
kath.ch 7 Tage erscheint als Beilage der Schweizerischen Kirchenzeitung. Die Verwendung von Inhalten – ganz oder teilweise – ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe gestattet.
kath.ch 7 Tage als PDF-Abonnement bestellen: medienzentrum@kath.ch

Für ein Miteinander von Mann und Frau in der Kirche

Lea Stocker (35) wird im Mai 2016 zu Fuss nach Rom pilgern. Sie gehört zur vierköpfigen Kerngruppe der Bewegung «Kirche mit den Frauen». Diese will Papst Franziskus persönlich ihr Anliegen überbringen, dass Frauen und Männer in der katholischen Kirche gemeinsam und geschwisterlich entscheiden sollen.



Lea Stocker. | © 2015 Sylvia Stam

Lea Stocker, warum pilgern Sie mit drei weiteren Personen nach Rom?

Stocker: Es ist unser Anliegen, dass Frauen in der Kirche gleichwertig behandelt werden und dass die Geschwisterlichkeit von Männern und Frauen zum Tragen kommt. In der katholischen Kirche gibt es ein Gefälle zwischen den Geschlechtern: Nur Männer haben das Sagen, sind in Entscheidungsgremien der Kirche. Das

ist eine Situation, die in unseren Breiten-graden nicht mehr glaubwürdig ist. Das entspricht im Verständnis unserer Pilgergruppe auch nicht dem Geist von Christus.

Geht es Ihnen um das Frauenpriestertum?

Stocker: Das Frauenpriestertum ist explizit nicht in unserem Fokus, sondern es geht uns um die grundlegendere Frage der Geschwisterlichkeit und Gleichwertigkeit von Männern und Frauen. Wir wünschen uns einen Dialog zwischen den Geschlechtern über die Rolle der Frauen in der Kirche. Die Entscheidungen hierüber und über andere wichtige Fragen innerhalb der Kirche sollen nicht mehr nur von Männern getroffen werden. Wir sehnen uns nach einem Paradigmenwechsel, der Auslöser für weitere Veränderungen sein kann.

In welcher Form wollen Sie Papst Franziskus diese Anliegen überbringen?

Stocker: Wir hoffen, dass wir unsere Anliegen dem Papst persönlich überbringen können. Wir werden ihm demnächst einen Brief schicken, in dem wir unsere Hoffnung äussern, ihm begegnen und mit ihm Gottesdienst feiern zu können. Zum anderen träumen wir davon, dass Tausende mit uns auf dem Petersplatz für dieses Anliegen eintreten werden. (sys)

Weitere Informationen: www.kirche-mit.ch

AUGENBLICK

Hungerstreik zum Gedenken

Mit einem 100-stündigen Hungerstreik in Zürich und Bern haben Armenier in der Schweiz an den Genozid an ihrem Volk vor 100 Jahren erinnert. Gleichzeitig fordern sie vom Bundesrat, dass die Schweiz den Genozid anerkennt. Die Aktion begann am 20. April in Zürich und dauerte bis zum 24. April. Die Hungerstreikenden sind abschliessend nach Bern gereist, um an einer Kundgebung zur Erinnerung an den Genozid und dem anschliessenden Requiem im Berner Münster teilzunehmen. Der Hungerstreik hat eine bittere Aktualität: Heute seien wiederum Christen der Ausrottung und der Vertreibung ausgesetzt. Diesmal sei der «Islamische Staat» der Täter, erklärte eine Sprecherin der Hungerstreikenden auf dem Zürcher Paradeplatz.

| © 2015 Georges Scherrer



vorsteht.¹² Diese Eucharistiefeier hat in besonderer Weise die Einheit der ganzen Diözese auszudrücken und zu verwirklichen; das gilt auch für das Erzbistum Vaduz. Mit einer Feier auf Grundlage der liturgischen Bücher von 1962 wird aber eher Spaltung in die Diözese und das Presbyterium hineingetragen, als dass die Einheit des Bischofs mit seinen Priestern und dem ganzen Gottesvolk gelebt und je neu verwirklicht wird.¹³ Auch unter dieser Rücksicht stellt die Chrisam-Messe in der Erzdiözese Vaduz eine schwerwiegende Beeinträchtigung des Lebens der Kirche und des Wohls der Gläubigen dar.

Der Bischof, isoliert vom Gottesvolk: keine Konzelebration, keine Kommunionausteilung

Der Erzbischof liess in seinem Einladungsschreiben weiterhin verlauten: «Es findet keine Konzelebration statt, und es wird auch keine Kommunion ausgeteilt. In der Missa Chrismatis kommuniziert nur der zelebrierende Bischof; alle anderen Anwesenden verbinden sich durch die geistige Kommunion mit dem eucharistischen Heiland.» Dass diese Messe nicht in Konzelebration gefeiert werden kann, ergibt sich aus der Tatsache, dass die römisch-katholische Kirche bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil die sakramentale Konzelebration, wie sie heute sinnvollerweise geübt wird, nicht kannte. Erst die Konzilsväter gaben in der Liturgiekonstitution (Art. 57 und 58) den Auftrag, einen Konzelebrationsritus für die Eucharistiefeier zu schaffen. Dieser wurde 1965 eingeführt, ist also in keinem vorkonziliaren liturgischen Buch, wie Erzbischof Haas es benutzt, enthalten. Die Konzelebration ist gerade in der Chrisam-Messe als Manifestation kirchlicher «communio» von höchster Bedeutung. Das geltende Messbuch sagt in aller Klarheit: «Diese Messe (...) feiert der Bischof in Konzelebration mit seinem Priesterkollegium. Sie soll ein Ausdruck der Verbundenheit zwischen dem Bischof und seinen Priestern sein.»¹⁴ Hier erlebt die Diözese gewissermassen die höchste Form der Eucharistiefeier innerhalb der Teilkirche. Beim Gebrauch des römischen Ritus in seiner vorkonziliaren Gestalt entsteht in den zentralen Punkten der Einheit der Kirche, der Gemeinschaft von Bischof und Presbyterium sowie im Verständnis der Eucharistie ein schwerer Widerspruch zur geltenden Ordnung der Kirche und deren theologischer Grundlage.

Noch in anderem Sinn wird die der Eucharistie von ihrem Wesen her inhärente «communio» nicht gelebt. Wenn nur der Bischof in der Chrisam-Messe kommuniziert, entspricht dies der vorkonziliaren Ordnung; im Missale Romanum von 1962 heisst es dezidiert: «In hac Missa sacram Communionem distribuere non licet» («In dieser Messe ist die Austeilung der heiligen Kommunion nicht erlaubt»). Allerdings ist, abweichend davon, im 1962 gebrauch-

ten «Pontificale Romanum» immerhin noch vorgesehen, dass der Bischof allen anwesenden Klerikern die Eucharistie reicht; davon wurde im Einladungsschreiben nichts gesagt; offenbar galt die Rubrik des Messbuchs. Kann man aber Eucharistie feiern, ohne die volle «communio» zu vollziehen? Wie sagte Augustinus, als er vom Zusammenhang von Kirche und Eucharistie an die Neugetauften predigte: «Ihr sollt sein, was ihr seht, und sollt empfangen, was ihr seid»: Leib Christi (Sermo 272). Der Ausschluss der Mitfeiernden von der Kommunion bedeutet für die Gläubigen eine gravierende Einschränkung ihrer sakramentalen Teilnahme. Jede Eucharistiefeier zielt darauf hin, dass alle Gläubigen in voller Form teilnehmen; dazu gehört als Normalfall, dass sie kommunizieren. Besondere persönliche Situationen, die einzelne Teilnehmer veranlassen können, aus guten Gründen auf die Kommunion zu verzichten, sind davon unberührt. Wenn ein Bischof die Eucharistie mit seiner Diözese feiert und sowohl die Priester und sonstigen Dienste als auch die Gläubigen von der Kommunion ausschliesst, liegt ein bedeutendes eucharistietheologisches Defizit vor. Dass am selben Tag die Gelegenheit zum Kommunionempfang in der Abendmahlsmesse besteht (darauf verweist Haas), ändert daran nichts. Mit der Verweigerung der Kommunion für die Gläubigen stellt sich Erzbischof Haas im Übrigen gegen das Kirchenrecht, demzufolge «jeder Getaufte, der rechtlich nicht daran gehindert ist, (...) zur heiligen Kommunion zugelassen werden [kann und muss]» (CIC 1983, can. 912). Und um noch auf andere Weise mit dem Kirchenrecht zu argumentieren: Das Vorgehen von Erzbischof Haas ist mit dem grundlegenden can. 899 des CIC 1983 über die theologische Bedeutung, die grundlegenden Vollzüge und die Mitfeier der Gläubigen an der Eucharistie sowie mit dem can. 918 über den Kommunionempfang der Gläubigen als Normalfall in jeder Messe unvereinbar.¹⁵

Zwischen persönlichen Vorlieben und Dienst an der Kirche

Bei der Feier der Chrisam-Messe in Vaduz ist eine Kirche in Erscheinung getreten, die die berechtigten Belange des Gottesvolkes missachtet. Der Bischof gibt offensichtlich seinen persönlichen Vorlieben und möglicherweise den Partikularinteressen einer Sondergruppe, nämlich der Priesterbruderschaft St. Petrus von Wigratzbad, die die liturgischen Dienste übernommen hat,¹⁶ höheres Gewicht als der Teilkirche, für die er in der Gemeinschaft der gesamten Kirche die Verantwortung trägt. Die Feier zeigt einen Bischof, der sich aus welchen Gründen auch immer – seien es typisch postmoderner Individualismus und liturgischer Subjektivismus, sei es ein theologisch unhaltbares Verständnis von Tradition, sei es ein schädlicher liturgischer Ästhetizismus oder eine bestimm-

(= Bibliotheca «Ephemerides Liturgicae». Sectio historica 25). Roma 1956, bes. 17f. und 63–73.

⁶ Vgl. zur «feststehenden Gruppe» die Instruktion «Universae Ecclesiae», Nr. 15–17, hier zitiert nach http://www.vatican.va/roman_curia/pontifical_commissions/ecclsdei/documents/rc_com_ecclsdei_doc_20110430_istr-universae-ecclesiae_ge.html. Die Regelung betreffs des Triduums findet sich ebd., Nr. 33. – Diese Erlaubnis zählt in besonderer Weise zu den Aporien der Wiederzulassung der römischen Liturgie in der sogenannten «ausserordentlichen Form».

⁷ Vgl. CIC 1983, can. 34 § 2.

⁸ So die Instruktion «Universae Ecclesiae», Nr. 28. Die Formulierung: «Der Gebrauch des Pontificale Romanum und des Rituale Romanum wie auch des Caeremoniale Episcoporum, die 1962 in Geltung waren, ist nach Nr. 28 dieser Instruktion erlaubt ...», bedeutet im Übrigen auch, dass ältere Ausgaben des Pontifikales, z. B. jene von 1752 oder von 1888 mit all ihren teilweise theologisch fragwürdigen und überholten Riten, gebraucht werden können, denn diese Ausgaben wurden durch die letzte vorkonziliare Neuausgabe von 1961/62 nicht ausser Kraft gesetzt. Das Veröffentlichungsdekret des Pontifikales vom 28. Februar 1962 erklärt die Neuausgabe als «typica», ohne sie aber als einzig verbindliche vorzuschreiben, und spricht lediglich davon, dass man die seit Jahrhunderten überholten Riten ausgelassen habe («ritus quidam, a saeculis plane obsoleti»).

⁹ Jede Vermischung wird von der Instruktion «Universae Ecclesiae» untersagt (vgl. Nr. 24), mit Ausnahme der dort in Nr. 25 (neue Heiligenfeste und zusätzliche Präfationen) und Nr. 26 (Lesungen in der Volkssprache) genannten Fälle, die für unseren Sachverhalt belanglos sind. Auch «Summorum Pontificum», Nr. 2, kennt nur die Feier in der einen oder anderen Form, aber keine Mischformen.

¹⁰ Vgl. unter anderem unsere kritische

Auseinandersetzung damit:
Martin Klöckener: Wie Liturgie verstehen? Anfragen an das *Motu proprio* «Summorum Pontificum» Papst Benedikts XVI., in: Liturgie verstehen. Ansatz, Ziele und Aufgaben der Liturgiewissenschaft. Hg. von Martin Klöckener – Benedikt Kranemann – Angelus A. Häußling. Freiburg/Schweiz 2008 (= Archiv für Liturgiewissenschaft 50 [2008]), 268–305.

¹¹ Zweites Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution «Sacrosanctum Concilium», Art. 41.

¹² Vgl. Messbuch ²1988, 15 (Einführung zur Chrisam-Messe); Zeremoniale für die Bischöfe in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebietes. Hrsg. im Auftrag der Bischofskonferenzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz sowie der (Erz-)Bischöfe von Bozen-Brixen, Lüttich, Luxemburg und Strassburg. Solothurn u.a. 1998, Nr. 274–276.

¹³ Die Bedeutung des einheitsstiftenden Wirkens des Bischofs in seiner Diözese unterstreicht in eindrücklicher Weise nicht nur die Liturgie, sondern auch das Direktorium für den Hirtenamt der Bischöfe der Kongregation für die Bischöfe (22. Februar 2004). Zu verweisen ist vor allem auf die Nr. 58, überschrieben mit «Das Prinzip der Gemeinschaft» (gemeint ist die umfassende *Communio* innerhalb der Diözese), und die Nr. 63, betitelt mit «Der Bischof als Zentrum der Einheit der Teilkirche». Weitere Passagen liessen sich anführen.

¹⁴ Messbuch ²1988, 15 (Einführung zur Chrisam-Messe).

¹⁵ Sinngemäss werden weitere Canones verletzt, so etwa can. 837 über den Charakter der liturgischen Handlungen.

¹⁶ Diese Dienste bestanden in der «Pontifikalassistenten», im Dienst der Zeremoniare usw. Unter anderem wirkten 12 Priester am «bischöflichen Thron» mit Kaseln bekleidet mit, 7 Diakone in Dalmatik, 7 Subdiakone in Tunika.

te Ideologie, seien es noch andere Gründe – gegen die Ordnung der Kirche stellt, für deren Einhaltung er selbst als Bischof eine besondere Verantwortung trägt.¹⁷ Es ist das Bild einer Kirche – genauer gesagt einer Sondergruppe innerhalb der Kirche, denn mit diesem Gebaren stellt Erzbischof Haas nicht die ordentlich geltende Lehre, Disziplin und Praxis der katholischen Kirche dar –, die in überholten zeremoniellen Details ihr Heil sucht, sich aber dem theologischen Fortschritt eines halben Jahrhunderts und den Fragen der Gegenwart verweigert. Wenn man umfassender weitere Konzilstexte sowie spätere lehramtliche Verlautbarungen über das Bild, den Dienst und die Aufgaben des Bischofs in seiner Diözese hinzunimmt,¹⁸ wird der Widerspruch noch eklatanter. Wenn man den wiederholten Vollzug der Chrisam-Messe in dieser Form mit in Betracht zieht, hat sich im Grunde eine «Parallelkirche» entwickelt, die sich gerade in den Kernzeiten des liturgischen Jahres, die auch die Kernzeiten für das geistlich-liturgische Leben aller Getauften sind, auf höchst fragwürdige Weise selbst inszeniert.¹⁹

Der Vorrang der Diözese als Teilkirche innerhalb der Universalkirche

Von ihrer Bedeutung her ist die Chrisam-Messe eine der wichtigsten Feiern innerhalb einer Diözese. Das hindert nicht daran, dass auswärtige Teilnehmer und Gruppen hinzukommen. Jedoch kann die Chrisam-Messe sich nicht einseitig nach deren partikulären Interessen richten; vielmehr stehen die Belange der Diözese und deren geistliches Wohl an erster Stelle. Papst Johannes Paul II. sagt treffend zu den besonderen liturgischen Feiern des Bischofs in seiner Diözese, unter denen er die Chrisam-Messe eigens nennt: «Bei diesen Feiern tritt der Bischof in sichtbarer Weise als Vater und Hirt der Gläubigen auf, als «Hoherpriester» seines Volkes (vgl. Hebr 10,21), als Beter und als Lehrer des Gebetes, der sich für seine Brüder verwendet und mit dem Volk selbst den Herrn anfleht und ihm dankt ...».²⁰ Diese Aussage bezieht sich auf das Gottesvolk in seinem Bistum – und nicht auf irgendwelche von aussen kommende Sondergruppen wie etwa die Priesterbruderschaft St. Petrus.

Interessanterweise kündigte Erzbischof Haas in seinem Einladungsbrief an, dass die Erneuerung der Bereitschaftserklärung zum priesterlichen Dienst, «wie diese in der jetzigen Form der Chrisam-Messe vorgesehen ist», nach der Homilie gehalten werde, was nach verlässlichen Informationen auch stattgefunden hat. Diese Bereitschaftserklärung, die in den vorkonziliaren liturgischen Büchern nicht enthalten ist, wird dem klerusbezogen denkenden Erzbischof willkommen sein. Allerdings geschieht dabei eine Vermischung von ausser Kraft gesetzter und aktuell gültiger Form des römischen Ritus; eine solche Vermischung hat Papst Benedikt XVI. in seinem *Motu-*

proprio «Summorum Pontificum» nicht zugelassen; die Instruktion «Universae Ecclesiae» (Nr. 24) hat sie explizit ausgeschlossen.

Gelebte Einheit mit dem Bischof von Rom?

Insofern Erzbischof Haas in wichtigen Punkten der geltenden Ordnung der Kirche widerspricht, stellt er sich gewissermassen auch gegen die Einheit mit dem Bischof von Rom. Die hier an einem konkreten Fallbeispiel dargelegte Problematik reicht weit über die Chrisam-Messe hinaus; sie ist eklatant und führt die Kirche mit ihrer Liturgie in unauf lösbare Aporien hinein.²¹ Papst Franziskus hat sich bisher nicht ausführlicher zur Problematik der Koexistenz zweier Formen des römischen Ritus geäussert, die sein Vorgänger eingeführt hatte. Allerdings hat er mehrfach durch starke symbolische Akte im Zusammenhang der Liturgie seine grundsätzliche Orientierung verdeutlicht. Er hat unlängst noch durch die Erinnerung an die ersten Eucharistiefiern in der Volkssprache (1965) den grundsätzlich richtigen Weg des Konzils und der Liturgiereform zum Ausdruck gebracht; diese Liturgie ist die Norm der Kirche. Das bewusste Leben von Einfachheit in der Kirche, zu der Papst Franziskus auch die Kardinäle, Bischöfe und andere kirchliche Verantwortungsträger wiederholt aufgerufen hat, um den Kern der Botschaft des Evangeliums in der Welt von heute zu unterstreichen, ist mit dem zeremoniellen Gehabe eines Erzbischofs Haas kaum in Einklang zu bringen. Wenn die Übereinstimmung in wesentlichen Punkten der Liturgie – dazu gehört die Chrisam-Messe – auch die Einheit innerhalb der Kirche unter der Leitung des Bischofs von Rom bezeugt, haben die Ereignisse in Vaduz noch erheblich weiter reichende Konsequenzen – wenn Liturgie wirklich mehr ist als eine beliebige rituelle Spielerei und wenn man sie in ihrer vollen theologischen Bedeutung im Leben und für das Leben der Kirche ernst nimmt.²²

Akzente in der Liturgie der Chrisam-Messe heute

Eine zeitgemässe Feier der Chrisam-Messe verlangt an erster Stelle, dass sich der Bischof mit seinem Presbyterium und, soweit möglich, mit der ganzen Diözese oder wenigstens Vertretern aus allen Regionen und Dekanaten versammelt und mit ihnen die Gemeinschaft im Sakrament lebt. Wünschenswert – und faktisch auch oft geübt – ist die Teilnahme besonders jener Gläubigen, die im Laufe des kommenden Jahres mit den Ölen und dem Chrisam gesalbt werden: jugendliche und erwachsene Taufbewerber, Firmbewerber und Weihekandidaten. Ebenso wäre es denkbar, im Rahmen des Möglichen Kranke und alte Menschen hinzuzuladen, die in nächster Zeit voraussichtlich die Krankensalbung als Stärkung angesichts ihrer gefährdeten Gesundheit empfangen werden. So-

mit wird durch die vom Bischof geweihten Öle für die betroffenen Gläubigen sichtbar und konkret nachvollziehbar, dass sie beim Empfang des Sakraments in der Gemeinschaft mit dem Bischof in seinem Bistum und darüber hinaus mit der Kirche insgesamt stehen.

Die Chrisam-Messe in ihrer heutigen Gestalt legt einen besonderen Akzent auf die Gemeinschaft von Bischof und Presbyterium. Diese Gemeinschaft kommt in der Eucharistiefeier vor allem in der Konzelebration der Priester aus allen Regionen des Bistums mit dem Bischof zum Ausdruck. Durch eine persönliche Intervention von Papst Paul VI. wurde bei der Liturgiereform die «Erneuerung der Bereitschaftserklärung zum priesterlichen Dienst» eingeführt, die im deutschen Sprachgebiet nicht obligatorisch ist (das Messbuch sagt: «wo es üblich ist»²³), aber in fast allen Diözesen regelmässig gehalten wird. Dadurch ist zu den Ölweihen ein weiteres prägendes Element hinzugekommen. Hier ist zu fragen, ob der Zeitpunkt für diese Erneuerung der Bereitschaftserklärung zum priesterlichen Dienst günstig ist; die Frage verschärft sich nochmals, wenn, wie in manchen Diözesen der Schweiz praktiziert, bei der Gelegenheit auch Diakone und Pastoralassistenten und -assistentinnen ihre Bereitschaft zum kirchlichen Dienst erneuern, um die Einheit mit dem Bischof im je spezifischen pastoralen Dienst der Kirche zu bekunden. Doch reichen diese Fragen schon über die Chrisam-Messe hinaus.

Die Chrisam-Messe hat nicht nur wegen der Ölweihen vor Ostern einen bedeutenden Platz, sondern ist auch ekklesiologisch hoch relevant. In ihr

muss der Kern kirchlichen Lebens deutlich werden: die Einheit der Kirche insgesamt, die sich unter anderem in der Einheit der Liturgie ausdrückt; die Gemeinschaft der Gläubigen innerhalb der Teilkirche unter dem Vorsitz des Bischofs, die erstrangig in der Eucharistie unter voller und tätiger Teilnahme aller Mitfeiernden verwirklicht wird; die enge Verbindung des Bischofs mit seinem Presbyterium, die in der Konzelebration gelebt wird. Das ist eine hohe Aufgabe für jeden Bischof und jede Diözese. Die Liturgie der Kirche in der nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil geschaffenen Ordnung bietet dafür die adäquate Grundlage.

Martin Klöckener

²⁰ Johannes Paul II.: Nachsynodales Apostolisches Mahnschreiben «Pastores gregis», Nr. 33.

²¹ Das zeigt die schon zitierte Instruktion «Universae Ecclesiae» noch in anderer Hinsicht. In deren Nr. 27 wird bestimmt, dass «im Bezug auf die mit der Feier der Messe verbundenen disziplinarischen Regelungen (...) die Vorschriften des geltenden Codex des kanonischen Rechtes Anwendung» finden, also des CIC 1983. Dieser Codex hat aber – im Ganzen wie im Detail – eine theologische Grundlegung, die vollständig auf den Beschlüssen des Zweiten Vatikanischen Konzils aufbaut und auch die Liturgiereform mit ihrem theologischen Fundament und ihrer praktischen Ausgestaltung voraussetzt. Von daher führt die Nr. 27 von «Universae Ecclesiae» bei ihrer Anwendung in unauf lösbare Aporien hinein.

²² Als eher persönliche Notiz sei ergänzt, dass bei Gesprächen mit Bischöfen aus mehreren Ländern des deutschen und des französischen Sprachgebiets über die Vaduzer Vorkommnisse nur unverständliches Erstaunen und Befremdung über einen solchen Umgang mit der Liturgie der Kirche herrschte.

²³ Messbuch ²1988, [16].

IM GESPRÄCH

¹⁷ Neben anderen Verlautbarungen in diesem Sinn unterstreicht dies noch einmal das von der Kongregation für die Bischöfe veröffentlichte Direktorium für den Hirtenamt der Bischöfe (2004), Nr. 145.

¹⁸ Vgl. z. B. die Kirchenkonstitution «Lumen gentium» des Zweiten Vatikanischen Konzils oder dessen Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe «Christus Dominus»; das Apostolische Mahnschreiben Papst Johannes Pauls II. «Pastores gregis» von 2003, bes. Nr. 33 und 34, sowie das oben schon zitierte Direktorium für die Bischöfe von 2004. Weitere lehramtliche Dokumente liessen sich zitieren.

¹⁹ Im Internet zugängliche Fotodokumentationen unterstreichen diesen Aspekt nachdrücklich.

AMTLICHER TEIL

BISTUM BASEL

Im Herrn verschieden

Imbert Droz, em. Pfarrer, Breitenbach (SO)

Der am 10. April 2015 Verstorbene wurde am 4. September 1937 in Kleinbödingen (FR) geboren und empfing am 28. Juni 1966 in Rothenburg (LU) die Priesterweihe. Seine erste Stelle nach der Priesterweihe trat er 1966 in Bern-Bümpliz an. Von 1970 bis 1975 war er Vikar in der Pfarrei Balsthal (SO). Als Pfarrer wirkte er von 1975 bis 1981 in der Pfarrei Luterbach (SO) und von 1981 bis 2014 in Grellingen (BL). Seinen Lebensabend verbrachte er im Zentrum Passwang Breitenbach (SO). Der Beerdigungsgottesdienst fand 22. April 2015 in der Pfarrkirche St. Laurentius Grellingen (BL) statt.

BISTUM CHUR

Ausschreibungen

Die Pfarrei *Hl. Carpophorus in Trimmis* wird auf den 1. Mai 2015 oder nach Vereinbarung zur Neubesetzung durch einen Pfarrer ausgeschrieben.

Die Pfarreien *Mariä Krönung in Tomils*, *Hl. Johannes d. T. in Paspels* und *Hl. Andreas in Almens* werden auf den 15. August 2016 oder nach Vereinbarung zur Neubesetzung durch einen Pfarrer ausgeschrieben.

Interessenten sind gebeten, sich bis zum 14. Mai 2015 beim Bischöflichen Ordinariat, Sekretariat des Bischofsrates, Hof 19, 7000 Chur, zu melden.

Ernennung

Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder ernannte Can. *Hans Mathis* zum Spiritual des Dominikanerinnenklosters St. Peter und Paul in Cazis GR.

Voranzeige «Tag der Priester»

Die Kommission «Bischöfe – Priester» der Schweizer Bischofskonferenz führt anlässlich des 50-Jahr-Jubiläums des Konzilsdekrets «Presbyterorum Ordinis» am Montag, 9. November 2015, einen «Tag der Priester» durch. Die Priester können zwischen den Veranstaltungsorten Einsiedeln, St. Maurice und Lugano wählen.

Die Einladung mit dem detaillierten Programm wird allen Priestern in der nächsten Zeit zugesandt. Wir danken Ihnen, wenn Sie sich diesen wichtigen Termin bereits jetzt reservieren.

Chur, 7. April 2015

Bischöfliche Kanzlei

Chur, 16. April 2015

Bischöfliche Kanzlei

Voranzeige Feier der Weihe-jubilare

Die Weihejubilare werden in diesem Jahr am 28. September 2015 nach Chur eingeladen. Die Einladungen mit den genauen Angaben werden den Jubilaren rechtzeitig persönlich zugestellt. Die Liste der Weihejubilare wurde bereits im Amtlichen Teil der SKZ-Ausgabe Nr. 1–2/2015 (S. 22) veröffentlicht. Falls jemand aus dem Kreis der einzuladenden Jubilare auf der dortigen Liste nicht erwähnt sein sollte, bitten wir um Mitteilung an die Bischöfliche Kanzlei, Frau D. Bricci, Hof 19, 7000 Chur, Tel. intern 081 258 60 73 oder bricci@bistum-chur.ch.

Im Herrn verschieden

Marcel Nigg, Pfarrer i. R., Zizers

Der Verstorbene wurde am 20. Februar 1965 in Thusis geboren und am 14. Februar 1993 in Chur zum Priester geweiht. Nach der Priesterweihe wirkte er zuerst als Vikar in Steinen (SZ), wurde aber noch im gleichen Jahr zum Seelsorger für die Deutschsprachigen im Locarnese (TI) ernannt. Nach 14 Jahren seiner Tätigkeit im Locarnese amtierte er von 2007 bis 2008 als Pfarradministrator in Schmiten und Filisur (GR). Im Jahre 2010 wurde er zum Klinikseelsorger in Chur und Beverin ernannt. Dieses Amt musste er aus gesundheitlichen Gründen im Jahr 2013 abgeben. Zusätzlich wirkte er von 2010 bis 2011 als Spitalseelsor-

ger im Kantonsspital Chur. Er verstarb am 13. April 2015 in Zizers. Der Beerdigungsgottesdienst, mit anschliessender Erdbestattung auf dem Friedhof in Zizers, fand am 21. April 2015 in der Pfarrkirche Hll. Peter und Paul in Zizers statt.

Chur, 26. April 2015 *Bischöfliche Kanzlei*

BISTUM LAUSANNE– GENÈVE– FREIBURG

Ernennungen im April 2014

Bischof Charles Morerod ernannte:

Herrn *Bernard Colladant* als Seelsorger im Departement für Solidarität für den Dienst in der Strafvollzugsanstalt Plaine de l'Orbe (EPO) zu 50% ab dem 1. April;

Herrn *Thomas Fries* als Krankenhausseelsorger für den Dienst in der ökumenischen Seelsorge in den Etablissements Hospitaliers du Nord Vaudois (eHnv) zu 50% ab dem 1. April 2015;

Herrn *Daniel Levasseur* als Krankenhausseelsorger für den Dienst in der ökumenischen Seelsorge im CHUV, zu 50%, ab dem 1. April;

Abbé *Michel Suchet* als Mitglied des Priesterrats (Conseil Presbytéral CPY; als Vertreter der Priester des Kantons Freiburg, französischsprachiger Teil).

Die katholische Kirchgemeinde Biel und Umgebung sucht für die beiden Pfarreien St. Maria und Christ-König im Pastoralraum Biel-Pieterlen eine/einen

Pastoralassistentin/ Pastoralassistenten 40%

Stellenantritt: 1. September 2015
oder nach Vereinbarung

Ihr Aufgabengebiet umfasst:

- Seelsorge mit Schwerpunkt in der Pfarrei Christ-König (Liturgie, Ökumene, Mitarbeit im gemeinsamen Seelsorgeteam der Pfarreien St. Maria und Christ-König, weitere Pfarreaufgaben nach Absprache)
- Gottesdienste an Wochenenden im Pastoralraum
- Förderung der Freiwilligenarbeit

Wir erwarten von Ihnen:

- abgeschlossenes Theologiestudium und Berufseinführung Bistum Basel (oder äquivalente Ausbildung)
- Erfahrung in pastoraler Arbeit
- Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit im Pastoralraum
- Mündliche Französischkenntnisse

Wir bieten:

- Wirkungsmöglichkeiten in einer offenen, engagierten und multikulturellen Umgebung
- Büro mit moderner Infrastruktur in der Pfarrei Christ-König
- Anstellung nach den Richtlinien des Kantons Bern

Kontakt, Fragen und Bewerbungskopie:

Jean-Marc Chanton, Pfarrer der Pfarreien St. Maria und Christ-König
Juravorstadt 47, 2502 Biel
jean-marc.chanton@kathbielbienne.ch
Tel. 032 329 56 05

Bewerbung bis 22. Mai 2015 an:

Bischöfliches Ordinariat Bistum Basel
Abteilung Personal, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn
E-Mail: personalamt@bistum-basel.ch

Autoren dieser Nummer

Prof. Dr. Christian Cebulj, THC
Alte Schanfiggerstr. 7/9, 7000 Chur
christian.cebuj@thchur.ch

Andreas Jahn, Brücke · Le pont
Rue St-Pierre 12, 1700 Freiburg
info@bruecke-lepont.ch

Lic. theol. Detlef Hecking
Bibelpastorale Arbeitsstelle
Bederstrasse 76, 8002 Zürich
detlef.hecking@bibelwerk.ch

Prof. Dr. Martin Klöckener
Institut für Liturgiewissenschaft
Av. de l'Europe 20, 1700 Freiburg
martin.kloekener@unifr.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie
und Seelsorge / Amtliches Organ

Redaktion

Maihofstrasse 76, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
E-Mail skzredaktion@nzz.ch
www.kirchenzeitung.ch

Redaktionsleiter

Dr. Urban Fink-Wagner EMBA

Redaktionskommission

Prof. Dr. Adrian Loretan (Luzern)
P. Dr. Berchtold Müller (Engelberg)
Pfr. Heinz Angehrn (Abtwil)

Herausgeberin

Deutscheschweizerische
Ordinarienkonferenz (DOK)

Herausgeberkommission

GV Dr. Markus Thürlig (Solothurn)
Pfr. Luzius Huber (Wädenswil)
Pfr. Dr. P. Victor Buner (Amden)

Stellen-Inserate

Telefon 041 429 58 72
E-Mail skzinserte@nzz.ch

Kommerzielle Inserate

Telefon 041 370 38 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente

Telefon 041 429 58 72
E-Mail skzabo@nzz.ch

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 169.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 98.–

*Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Nicht angeforderte Besprechungsexemplare
werden nicht zurückgesandt.
Redaktionsschluss und Schluss der Inseraten-
annahme: Freitag der Vorwoche, 11.00 Uhr.*

«Kath.ch 7 Tage» als SKZ-Beilage

Redaktionelle Verantwortung:
Kath. Medienzentrum, Bederstr. 76
Postfach, 8027 Zürich
E-Mail redaktion@kath.ch



Katholische Pfarrei Oberägeri

Die Pfarrei Peter und Paul in Oberägeri, am schönen Ägerisee gelegen, ist eine lebendige Gemeinschaft mit 3400 Mitgliedern.

Unser Pastoralassistent nimmt nach fünfjähriger Tätigkeit eine neue Herausforderung an. Zur Ergänzung unseres Teams suchen wir auf den 1. August 2015 oder nach Vereinbarung

eine Pastoralassistentin einen Pastoralassistenten (80–100%)

Ihr neues Aufgabengebiet umfasst:

- Gestaltung von Sonntagsgottesdiensten (einmal pro Monat) und Beerdigungen
- Leitung des Fachgebiets Katechese (Kontaktperson zur Schulleitung, Planung, Leitung des Unterrichtsteams)
- Kleines Pensum Religionsunterricht (Mittelstufe)
- Begleitung von Pfarreigruppen
- Mitarbeit im Firmweg-Team (Firmung 18+)
- Weitere Aufgaben nach Interesse und Begabungen

Wir bieten Ihnen:

- Mitarbeit in einem offenen, gut funktionierenden, aufgestellten Team
- Zeitgemässe Anstellung
- Moderne Infrastruktur

Einblicke in unsere Pfarrei erhalten Sie auf unserer Webseite www.pfarrei-oberaegeri.ch.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich an Urs Stierli (Gemeindeleiter) unter 041 750 30 40 oder urs.stierli@pfarrei-oberaegeri.ch

Ein detailliertes Stellenprofil wird Ihnen gerne zugestellt.

Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bitte an das *Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn* mit Kopie an unseren Personalverantwortlichen *Herrn Andreas Seewer, Rämistrasse 3 A, 6315 Oberägeri*.

Katholisches Pfarramt St. Anton

Kannenfeldstrasse 35
4012 Basel
Postfach 138

Telefon 061 386 90 60
Fax 061 386 90 62
E-Mail: st.anton@rkk-bs.ch



Per 1. August oder nach Vereinbarung bieten wir in der Pfarrei St. Anton eine vielseitige und attraktive Stelle an:

Pastoralassistentin/ Pastoralassistent 80–100%

Die Pfarrei St. Anton in Basel West zählt über 5500 Mitglieder. Der lebendige und offene Pfarreibetrieb wird mitgeprägt durch fremdsprachige Glaubensgemeinschaften, welche in der Pfarrei Gastrecht geniessen. Mit unserem reichhaltigen religiösen und gesellschaftlichen Pfarreileben begleiten wir Pfarrangehörige und Zugewandte. Zahlreiche engagierte Freiwillige tragen das Pfarreileben aktiv mit.

Auf den 1. Adventssonntag 2015 wird die Pfarrstelle durch einen kürzlich gewählten Pfarradministrator neu besetzt. Mit der ausgeschriebenen Stelle soll das Seelsorgeteam neu aufgestellt werden.

Ihre Aufgabenbereiche:

- Mitgestaltung des Sonntags in Liturgie, Katechese und Pfarreiaktivitäten
- Aktive Unterstützung in der Seelsorge
- Beerdigungen
- Mitarbeit im Pfarreiteam
- Mitarbeit in der Katechese: Kinder-, Jugend- und Erwachsenenarbeit
- Mitarbeit bei Pfarreianlässen
- Begleitung von Pfarreigruppierungen
- Projektarbeit

Sie bringen mit:

- Abgeschlossenes Theologiestudium und Berufseinführung des Bistums Basel – oder gleichwertige Ausbildung
- Offenheit und Diskretion im Umgang mit Menschen
- Engagement, Arbeitsfreude, Kreativität, Loyalität und Teamfähigkeit
- Flexibilität und Einsatzbereitschaft
- Freude an gelebtem christlichem Glauben

Wir bieten:

- Selbständiges und abwechslungsreiches Arbeiten
- Unterstützung durch engagierte Pfarreiteams
- Attraktive Anstellungsbedingungen gemäss der Röm.-katholischen Kirche Basel-Stadt
- Eine gute Infrastruktur mit eigenem Arbeitsplatz
- Auf Wunsch Wohnung im Pfarrhaus

Weitere Informationen erhalten Sie von Marcel Rünzi, Pfarreiratspräsident St. Anton, Tel. 061 301 04 55 / 079 623 66 92, marcel.ruenzi@bluewin.ch

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung mit den vollständigen Unterlagen. Diese senden Sie bitte an: Bischöfliches Ordinariat, Abteilung Personal, Baselstrasse 58, Postfach 216, 4501 Solothurn, personalamt@bistum-basel.ch und eine Kopie an: Marcel Rünzi, Pfarramt St. Anton, Pfarreiratspräsident, Kannenfeldstrasse 35, Postfach, 4012 Basel, marcel.ruenzi@bluewin.ch

Kath. Kirchgemeinde Grossdietwil

Wir suchen einen/eine

Katecheten/-in für 5.+6. Klasse

- in Grossdietwil und Altbüren
- auf Beginn Schuljahr 2015/16
- 2 Lektionen wöchentlich
- Firmvorbereitung jedes 2. Jahr

Fühlen Sie sich angesprochen und verfügen über eine abgeschlossene oder begonnene Ausbildung als Katechet/in, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Weitere Auskünfte:

Pfr. Gregor Glogowski
Tel. 062 927 12 60

Bewerbung an:

Pius Lingg, Kirchenrats-Präsident,
Dorf 2, 6147 Altbüren

Katholische Kirchgemeinde Luzern

Innovativ, fortschrittlich und engagiert – so zeigt sich seit vielen Jahren das Quartier- und Kulturleben der Pfarrei St. Johannes. So soll sich die Pfarrei auch weiterhin entwickeln. Leider verlässt uns der langjährige Stelleninhaber im Sommer 2015. Für die Leitung dieser Pfarrei (4'500 Katholikinnen und Katholiken) suchen wir deshalb nach Übereinkunft eine/einen

Gemeindeleiter/in (70–80 Prozent)

Bei uns finden Sie:

- eine lebendige Pfarrei mit einem engagierten Pfarreiteam (10 Mitarbeitende) und vielen Freiwilligen
- gelebte Ökumene
- initiative Gruppen und Vereine mit vielen Aktivitäten – in der Gemeinwesenarbeit und in der Familienpastoral
- ein modernes Kirchenzentrum (vgl. Homepage), das zum Bespielen einlädt und die vielseitigsten Veranstaltungen ermöglicht

Sie sind bereit:

- Leitungsverantwortung zu übernehmen
- die verschiedensten Gruppierungen partizipativ zu begleiten
- für eine einvernehmliche und partnerschaftliche Zusammenarbeit innerhalb der kirchlichen Doppelstruktur und des Pastoralraums

Wir erwarten:

- ein abgeschlossenes Theologiestudium und die Berufseinführung des Bistums Basel (oder äquivalente Ausbildung) und eine dem Aufgabenbeschrieb entsprechende Aus- und Weiterbildung
- eine spirituell, sozial und kulturell engagierte Persönlichkeit
- Führungs-, Organisations- und Kommunikationsfähigkeiten
- Achtsamkeit für Jung und Alt sowie eine glaubwürdige Verkündigung

Für die Beantwortung von Fragen stehen Ihnen der jetzige Stelleninhaber, Alois Metz (Tel. 041 229 92 00), und der Leiter des Pastoralraums Luzern-Stadt, P. Dr. Hansruedi Kleiber SJ, gerne zur Verfügung (Telefon 041 240 31 33). Informationen können Sie auch unserer Homepage entnehmen (www.kathluzern.ch).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 18. Mai 2015 elektronisch an das Personalamt des Bistums Basel (personalamt@bistum-basel.ch) mit Kopie an den Personalverantwortlichen der Katholischen Kirchgemeinde Luzern (erwin.zimmermann@kathluzern.ch).



Katholische Kirche
Stadt Luzern

Schweizer GLAS-Opferlichte EREMITA



NEU!

direkt vom Hersteller

- in umweltfreundlichen Glasbechern
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen

Name

Adresse

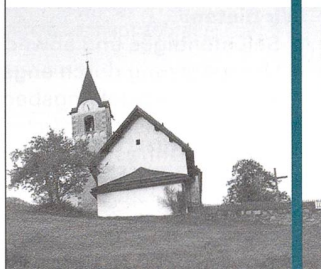
PLZ/Ort

Einsenden an: Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055 / 412 23 81, Fax 055 / 412 88 14

LIENERT KERZEN



IM – Schweizerisches
katholisches Solidaritätswerk



Helfen Sie über Ihr Leben hinaus

Solidarität mit bedürftigen
Katholiken: Berücksichtigen
Sie die IM im Testament.

Broschüre bestellen:

Tel. 041 710 15 01
info@im-solidaritaet.ch
www.im-solidaritaet.ch